

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Nutzung der Corneliusbrücke für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung durch einen Veranstalter in dem Zeitraum 2020 bis 2022 zu, sofern die bauliche Situation der Veranstaltungsfläche auf der Bastion der Corneliusbrücke eine Nutzung als Strandveranstaltung zulässt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird der Verkehrssituation und Fahrradabstellmöglichkeiten an der Corneliusbrücke Rechnung getragen.
3. Der Stadtrat **lehnt die Nutzung des Ostparks für eine Strandveranstaltung ab**. Vorbehaltlich des positiven Evaluierungsergebnisses nach einem einmaligen Probelauf gilt diese Zustimmung für insgesamt drei Jahre in Folge.
4. Der Stadtrat stimmt der Nutzung des Willy-Brandt-Platzes für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung im Grundsatz zu. Vorbehaltlich des positiven Evaluierungsergebnisses nach einem einmaligen Probelauf gilt diese Zustimmung für insgesamt drei Jahre in Folge.
5. Im Falle einer konkurrierenden Bewerbungslage mehrerer interessierter Veranstalter für den selben Veranstaltungsort und die selbe Veranstaltungszeit, wird das KVR-VVB zur Durchführung eines Auswahlverfahrens nach den Grundsätzen des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2016 ermächtigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05519 vom 18.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06528 vom 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.